Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

38 (13.5.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 38. Samstag den 13. Mai 1843.

Bekanntmachung.

Den Umlauf falscher Guldenstücke betreffend.

Nro. 11,281—82. Unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 15. April 1842, Nro. 13,075, (Nr. 33 des Anz.-Bl. und Nr. 7 des Verordn.-Bl.) wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß abermals falsche Badische Guldenstücke mit der Jahrszahl 1839 in den Amtsbezirken Pforzheim, Ettlingen und Sinsheim in Umlauf gekommen sind.

Sämmtliche Großherzogl. Ober- und Bezirksämter werden angewiesen, da, wo sich Spuren solcher falschen Guldenstücke zeigen sollten, dieselben zu verfolgen und das Resultat anher anzuzeigen.

Rastatt, den 28. April 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
J. A. d. D.
Der vorsitzende Rath
v. Stockhorn. vdt. Stengel.

Schuldienstnachrichten.

Der Schulkandidat Franz Xaver Eisele von Donaueschingen ist aus der Liste der Schulkandidaten gestrichen worden.

Die erledigte evangelische Schulstelle auf dem Gränzhofe ist dem bisherigen Unterlehrer zu Nußloch, Georg Philipp Sailer, übertragen worden.

Die Fürstl. Fürstenb. Präsentation auf den kathol. Filialschuldienst zu Langenbach, Amts Wolfach, für den Schulkandidaten Franz Jos. Bertsche von Unterbaldingen, bisherigen Schulverwalter zu Riethheim, Amts Villingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

An der höhern Bürgerschule in Hornberg ist eine mit einem Volksschulkandidaten zu besetzende Lehrstelle mit einem Gehalt von ca. 450 fl. erledigt. Die Competenten um diese Stelle, welche zugleich für den Unterricht an der Gewerbschule befähigt sein sollen, haben sich binnen 4 Wochen bei Großherzogl. Oberstudienrath zu melden und ihre Befähigung für die einzelnen Fächer nachzuweisen.

An der höhern Bürgerschule in Ettlingen ist eine mit Beginn des nächsten Wintersemesters mit einem Volksschulkandidaten zu besetzende Lehrstelle mit einem Gehalt von 300 bis 400 fl. erledigt. Die Competenten um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen unter Vorlage ihrer Befähigungs- und Sittenzeugnisse bei Großherzogl. Oberstudienrathe zu melden.

Mit Beginn des nächsten Wintersemesters ist am Pädagogium in Tauberbischofsheim eine Lehrstelle mit 400 fl. Gehalt mit einem Volksschulkandidaten zu besetzen. Die Competenten haben sich binnen 4 Wochen unter Vorlage ihrer Zeugnisse über ihre Befähigung, namentlich auch für den Zeichenunterricht und das Orgelspiel, bei Großherzogl. Oberstudienrath zu melden.

Der erledigte kathol. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Unzhurst, Bezirksamts Bühl,

ist dem Hauptlehrer Joh. Buhlinger zu Leiberstung, im nämlichen Amtsbezirk, übertragen, und dadurch ist der kath. Filialschul-, Meßner- und Organistendienst zu Leiberstung mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 76 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Adam Bausch ist die in die zweite Klasse gehörige ev. Schulstelle zu Neulußheim, Bezirks Schwetzingen, mit dem Normalgehalt von 175 fl. nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil an 50 kr. Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen.

Durch das am 31. März d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Johann Kling ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Bühl, Oberamts Offenburg, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich (nach dem wahren Ertrag aber von 200 fl. jährlich), nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 52 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirksschulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Bretten. [Fahndung.] Heute Nacht ist der ledige Jakob Michenfelder von Rohrbach, Großh. Bezirksamts Eppingen, wegen Tödtung inhaftirt, und der ledige Friedrich Ernst von Münzesheim, wegen Diebstahls in Untersuchung, aus dem Gefängnisse ausgebrochen und entwichen.

Sämmtliche In- u. Auslandsbehörden werden ersucht, auf diese beiden Flüchtlinge, deren Signalement unten folgt, fahnden, sie im Betretungsfalle arretiren und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Bretten, den 10. Mai 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pfister.

Signalement des Jakob Michenfelder.

Alter: 26 Jahre; Größe: 5′ 5″; Statur: untersetzt; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Haare: braun; Stirne: breit; Augen: grau; Augenbraunen: braun; Nase: mittler; Mund: proportionirt; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: braun; Abzeichen: keine.

Kleidung. Bei der Entweichung trug derselbe ein blau kattunenes Wamms, grau tuchene Hosen und Stiefel.

Signalement des Friedrich Ernst.

Alter: 32 Jahre; Größe: 5′ 4′ 3″; Statur: mittler; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Haare: schwarzbraun; Stirne: bedeckt; Augen: blau; Augenbraunen: schwarz; Nase: spitz; Mund: mittler; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: stark; Abzeichen: keine.

Kleidung. Bei der Entweichung trug derselbe ein blau tuchenes Wamms und blaue Tuchhosen und Stiefel.

(1) Freiburg. [Landesverweisung.] Jakob Schmidt von Edesheim, Kön. Baier. Cantons Edenkofen, Landkommissariat Landau, der wegen Bruchs der Landesverweisung durch hohes hofgerichtliches Erkenntniß vom 17. März d. J., Nro. 1136, II. Sen., zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von 6 Monaten verurtheilt worden, wurde laut höchster Entschließung aus Großh. Staatsministerium vom 4. d. M., Nro. 757, durch Seine Königliche Hoheit den Großherzog begnadigt, deßhalb heute aus diesseitiger Anstalt entlassen und kraft obigen Urtheils der Großh. Bad. Lande verwiesen.

Freiburg, den 9. Mai 1843.

Großherzogl. Zuchthaus-Verwaltung.

Schmidt. Faber.

Signalement. Alter: 30 Jahre; Größe: 5′ 7″; Haare: braun; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Gesichtsform: länglicht; Gesichtsfarbe: gesund; Stirne: hoch; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Zähne: mangelhaft; Bart: braun; Kinn: rund; Abzeichen: keine.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Nro. 7267. Der Soldat Christian Lautenbach von hier hat sich am 29. April unerlaubterweise aus seiner Garnison entfernt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Regiments-Commando oder bei diesseitigem Amt zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen würde.

Indem wir das Signalement des Christian Lautenbach hier anfügen, ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher einzuliefern.

Signalement. Größe: 5′ 4″; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund und mit Sommer-

flecken; Augen: blau; Haare: röthlich; Nase: gewöhnlich.

Derselbe hat bei seiner Entfernung keine ärarische Montur- und Armaturstücke vertragen; er trug 2 Röcke, der eine von blauem, der andere von grauem Tuche; der übrige Anzug ist unbekannt.

Karlsruhe, den 4. Mai 1843.

Großherzogliches Stadtamt.

Stösser.

Oberkirch. [Fahndung.] Der wegen dritten Diebstahls in Untersuchung stehende und deßhalb einstweilen unter polizeiliche Aufsicht gestellte ledige Schreiner Michael Keßler von Petersthal hat sich ohne Erlaubniß aus seinem Heimathsorte entfernt, und sein Aufenthaltsort konnte bis jetzt noch nicht ermittelt werden. Die Behörden werden ersucht, auf diesen gefährlichen Burschen, dessen Signalement hier folgt, zu fahnden und ihn auf Betreten wohlverwahrt hierher einzuliefern.

Oberkirch, den 9. Mai 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

Signalement. Alter: 31 Jahre; Größe: 5′ 5″; Statur: schlank; Haare: braun und stark; Stirne: gewölbt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: länglicht; Mund: klein; Kinn: rund; Bart: braun; Gesicht: oval; Farbe: gesund; Zähne: gut.

Kleidung: Trägt ein Kamisol von weißgrauem Sommerzeug, mit neuem Cannefas gefüttert; helle Sommerhosen; helle Weste; Halbstiefeln; schwarzes Halstuch; grüne Schildkappe.

Ettlingen. [Diebstahl.] Nr. 5943. In der Nacht vom 17. auf den 18. v. M. wurde den beiden Dienstknechten des Engelwirths Speck in Ettlingen folgende Effecten aus ihrer Schlafkammer entwendet:

1) zwei neue hänfene Mannshemden, mit K. B. gezeichnet;
2) ein Paar neue rindslederne Halbstiefeln;
3) ein neues baumwollenes Hemd, mit einem Pergalkragen versehen, ohne Zeichen;

was behufs der Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Ettlingen, den 6. Mai 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunolstein.

Haslach. [Diebstahl.] Nro. 4952. Heute wurde dem Jakob Schüssele von Biederbach im Wirthshaus zum Kreuz dahier ein blau tuchener Mantel entwendet. Derselbe ist schon ziemlich getragen, circa 11 fl. werth, mit gelben Haften versehen und mit weißem Tuch gefüttert.

Dies wird zur Fahndung auf den Mantel und den zur Zeit unbekannten Thäter hiermit bekannt gemacht.

Haslach, den 8. Mai 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

Oberkirch. [Straferkenntniß.] Da sich Sebastian Bitsch von Petersthal ungeachtet der diesseitigen Aufforderung vom 19. September v. J. weder dahier noch bei seinem Commando in der festgesetzten Zeit gestellt hat, wird nach Ansicht des Gesetzes vom 5. Oct. 1820 erkannt:

Soldat Sebastian Bitsch von Petersthal sei der Desertion für schuldig zu erklären und deßhalb, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 1200 fl., so wie zur Tragung der Kosten zu verurtheilen.

V. R. W.

Dies Urtheil bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Oberkirch, den 8. Mai 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

Hornberg. [Aufforderung.] Nr. 5384. Der hier in Untersuchung stehende Taglöhner Christian Moser von Gutach ist im Besitz eines Lotteisenhammers, von dem er behauptet, daß er ihn vor 7 Jahren unweit hiesiger Stadt von einem unbekannten Manne gekauft habe und daß der Verkäufer solchen angeblich gefunden hätte.

Wahrscheinlich aber hat sich Christian Moser auf unredliche Weise diesen Hammer zugeeignet, und wird dies erst vor 3 Jahren geschehen sein.

Wer auf denselben Anspruch machen will, soll sich binnen 6 Wochen hier melden.

Horaberg, den 8. Mai 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Waag.

Beschreibung des Hammers.

Derselbe ist 4″ hoch, 2″ breit und 1½″ tief; auf der vordern und hintern Fläche sind je zwei Schmiedzeichen in Form eines Reichsapfels eingeschlagen; er ist durchgehends vierkantig, oben und unten stark gebraucht, und mit einem 13″ langen, weiß ahornenen Stiel versehen.

Gengenbach. [Bürgermeisterwahl.] Nr. 3837. Bei der heute in Oberharmersbach stattgefundenen Bürgermeisterwahl wurde der dortige

Gemeindebürger Joachim Isemann zum Bürgermeister erwählt, bestätigt und in den Dienst eingewiesen; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gengenbach, den 25. April 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wasmer.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Meersburg:

(1) des dem Großh. Domainenärar auf der Gemarkung Heppach zustehenden Groß-, Klein- und Wein-Zehntens;

im Bezirksamt Ueberlingen:

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen zu Lugen;

(3) zwischen der gräflich von Langenstein'schen Grundherrschaft und der Gemeinde Altheim;

(3) zwischen dem Spital Ueberlingen und den Zehntpflichtigen auf der Gemark. Helchenhof;

(3) zwischen dem Spital Ueberlingen und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Buehof;

im Oberamt Rastatt:

(2) des dem Studienfond in Rastatt auf der Gemarkung Steinmauern zustehenden Zehntens;

(3) des dem Studienfond Rastatt auf der Gemarkung Würmersheim zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Ladenburg:

(2) des der evangel. Pfarrei Käferthal auf der dortigen Gemarkung zustehenden großen und kleinen Zehntens;

(2) des der evangel. Schule zu Käferthal auf der dortigen Gemarkung zustehenden großen und kleinen Zehntens;

im Oberamt Lahr:

(3) des der Pfarrei Schutterthal auf der Gemarkung Wittelbach zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Bonndorf:

(3) zwischen der Großh. Pfarrei Grafenhausen und der Gemeinde Signau, in Beziehung auf den der Erstern auf der Gemarkung der Letztern zustehenden Kleinzehnten;

im Bezirksamt Salem:

(3) zwischen der Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Bermatingen, wegen des Großfruchtzehntens;

im Bezirksamt Konstanz:

(3) zwischen dem Spitale Konstanz und der Gemeinde Liggeringen;

im Stadt- u. Landamt Wertheim:

(3) des der Königl. Bayer. Pfarrei Neunkirchen auf Ebenheider Gemarkung zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Blumenfeld. [Erkenntniß.] Nro. 6703. Die Ablösung des der Frau Prinzessin Auguste von Nassau auf der Gemarkung Ebringen zustehenden Zehntens betreffend, werden in Gemäßheit diesseitiger Aufforderung vom 5. Dec. v. J. alle Diejenigen, welche bisher ihre Rechte nach Ansicht der §§ 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes nicht gewahrt haben, nunmehr lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Blumenfeld, den 3. Mai 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lang.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten:

(1) von Oberacker, an den in Gant erkannten Küfer und Bierbrauer Wendelin Hauser, auf Mittwoch den 31. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim:

(2) von Pforzheim, an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Chirurgen Johann Peter Merz, auf Dienstag den 13. Juni d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Lahr:

(2) von Kürzell, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Mathias Erhard, auf Donnerstag den 1. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) Oberkirch. [Gläubigervorladung.] Joseph Baudendistel von Mösbach und Xaver Hund von da wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern. Es wird deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag den 30. d. M., Morgens 8 Uhr anberaumt, und werden Diejenigen, welche Ansprüche an dieselben machen wollen, mit dem Anfügen dazu vorgeladen, daß ihnen im Falle des Ausbleibens zu ihrer Befriedigung von hier aus nicht mehr verholfen werden könnte.

Oberkirch, den 5. Mai 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

Lahr. [Präclusivbescheid.] Nro. 10251 Die Gant des Webers Jakob Rösler von hier betreffend, werden alle jene Gläubiger, welche in heutiger Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Lahr, den 1. Mai 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Neumann.

Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Offenburg:

(1) von Zell, der Wittwe Maria Anna Wiegele, geb. Fitzkamm, welche wegen Wahnsinns entmündigt und ihr der Bürger Martin Fey als Vormund bestellt wurde. Aus dem

Landamt Karlsruhe:

(2) von Büchig, dem taubstummen Jakob Schlimm, welcher wegen Gemüthsschwäche entmündigt und demselben dessen Bruder Friedrich Schlimm als Vormund bestellt wurde.

(1) Ettlingen. [Aufgehobene Mundtodt-Erklärung.] Nr. 5780. Die unterm 12. August 1830 ausgesprochene Mundtodterklärung der Ehefrau des verstorbenen Philipp Gräßer von Malsch wird aufgehoben, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ettlingen, den 2. Mai 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

(2) Rastatt. [Verschollenheits-Erklärung.] Nro. 11695. Nachdem Franz Anton Wunsch und Walburga Wunsch von Rastatt auf die öffentliche Aufforderung vom 5. Januar 1840 keine Kunde von sich gegeben, so werden sie hiermit für verschollen erklärt, und soll nunmehr deren Vermögen an ihre nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden.

Rastatt, den 3. Mai 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Kenzingen:

(2) von Kenzingen, der ledige Karl Gulat, welcher im Jahr 1831 nach Amerika gereist ist und seither keine Nachrichten von ihm hieher gelangen ließ;

(3) von Forchheim, Johann Schieble, welcher sich im Jahr 1828 nach Nordamerika begeben, um sich daselbst mit der Weberprofession zu ernähren, seither aber keine Nachricht von ihm eingelaufen ist, dessen Vermögen in 1400 fl. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(3) von Oppenau, Johann Georg Börsig, welcher schon 22 Jahre als Weberknappe in der Fremde abwesend ist und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 277 fl. 16 kr. besteht.

(3) Achern. [Erbvorladung.] Ignaz Stöckle, Sohn des verlebten Sonnenwirths Ludwig Stöckle von Achern, ist schon seit 1830 von hier abwesend und nach Nordamerika abgegangen, hat aber seit seinem Weggang von seinem Aufenthalt oder Dasein keine Nachricht mehr hieher gelangen lassen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Dessen Vater ist nun am 1. März d. J. mit Tod abgegangen, daher der Abwesende zur Erbschaft berufen ist, weßhalb derselbe aufgefordert wird, binnen

sechs Monaten

sich zur Empfangnahme des väterlichen Erbtheils dahier zu melden, andernfalls der Nachlaß Jenen zugeschieden würde, denen solcher zukäme, wenn der Abwesende zur Zeit des väterlichen Hinscheidens nicht mehr gelebt hätte.

Achern, den 26. April 1843.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Lang.

Durlach. [Oeffentliche Vorladung.] Nr. 9568. In Sachen Friedrich Rupp von Weingarten gegen Friedrich Reis von da, wegen Forderung, hat Kläger dahier vorgetragen:

der Beklagte schulde ihm auf zwei Handschriften vom 10. Juni und 1. December v. J. 93 fl. 30 kr. zu 6 pCt. verzinslich. Kläger stellt die Bitte, den Beklagten zu Rückzahlung des Darlehens nebst Zinsen und zur Tragung der Kosten anzuhalten.

Da der Beklagte sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird derselbe zur Vernehmlassung auf die Klage auf

Dienstag den 1. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr, anher vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß im Falle seines Ausbleibens der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt würde erklärt werden.

Durlach, den 11. April 1843.

Großherzogl. Oberamt.

v. Stengel.

(3) Achern. [Erbvorladung.] Zur Verlassenschaft der verstorbenen Anton Huber's Wittwe, Maria Anna geborene Börschig, von Ottenhöfen, ist deren Sohn Christian Huber, welcher vor mehreren Jahren nach Algier auswanderte und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, als Erbe berufen. Derselbe oder seine ehelichen Nachkommen werden aufgefordert, sich binnen

drei Monaten

zur Antretung der Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls das Vermögen Denjenigen wird zugetheilt werden, Denen es zukäme, wenn Christian Huber zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Achern, den 26. April 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Lang.

(3) Achern. [Erbvorladung.] Nro. 958. Anton und Wendelin Doll von Oehnsbach sind schon im Jahre 1834 nach Nordamerika ausgewandert, und haben seit dieser Zeit von ihrem Aufenthalt oder Dasein keine Nachricht gegeben.

Dieselben sind nun auf das am 21. Decbr. 1842 erfolgte Ableben ihres Vaters, Anton Doll, Bürgers von Oehnsbach, zur Erbschaft berufen, und werden deßhalb aufgefordert, sich binnen

sechs Monaten

zur Empfangnahme dahier zu melden, ansonst der Nachlaß des Vaters Jenen zugetheilt würde, Denen solcher gebührte, wenn dieselben beim Ableben des Erblassers nicht mehr gelebt hätten.

Achern, den 26. April 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Lang.

Kauf-Anträge.

(2) Bühl. [Wirthschaftsversteigerung.] Das den Kindern des verstorbenen Badischhofwirths Bernhard Geppert dahier gehörige

zweistöckigte Haus mit der ewigen Schildgerechtigkeit zum Badischen Hof, im untern Stock 4 Zimmer und im obern Stock 9 Zimmer so wie zwei Balkenkeller enthaltend, sammt dazu gehöriger Scheuer, Stallung, Hofraithe und Garten, in der Oberstadt dahier gelegen, einerseits Christian Schindele, anderseits der Bach, vornen die Landstraße, hinten Felix Huk,

wird, der Erbtheilung wegen, Dienstags den 23. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im gedachten Wirthshause selbst zu Eigenthum öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber anmit eingeladen werden.

Bühl, den 3. Mai 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

(1) Bühlerthal, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Am Montag den 22. d. M., Abends 5 Uhr, werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen Peter Armbruster von hier nachbeschriebene Liegenschaften, der Erbtheilung wegen, im Wolfwirthshause dahier versteigert werden.

1.

Ein anderthalbstöckiges Haus von Holz mit Balkenkeller, Scheuer u. Stallung unter einem Dach, nebst 3 Viertel Garten im obern Thal, einer- und anderseits selbst.

2.

1 Morgen 1 Viertel 25 Ruthen Matte im Gschwendersberg, einerseits Karl Kern, anders. Johann Meier.

3.

10 Ruthen Reben in der Sundhald, neben sich selbst.

4.

1 Morgen Kastanienbosch im Gschwendersberg, einerseits selbst, anderseits Michael Kohler.

5.

2 Morgen 1 Viertel Acker allda, einer- und anderseits selbst.

6.

2 Viertel 20 Ruthen Reutbosch allda, einer- und anderseits selbst.

Bühlerthal, den 11. Mai 1843.

Bürgermeisteramt.

Ziegler. vdt. Kern, Rathsschreiber.

(1) Lahr. [Liegenschaftsversteigerung.] In Gantsachen des Zieglers Wilhelm Meier hier werden folgende Liegenschaften am Montag den 29. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause nochmals zu Eigenthum versteigert und sogleich endgültig zugeschlagen, wenn auch das Gebot den Schätzungspreis von 9000 fl. nicht erreicht.

38 Sester 74 Ruthen, der untere Ziegelhof, neben Weg und Fluß, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, mit Scheuer, Schopf, Stallung, Brennofen, Ziegelschopf, Garten, Acker, Wiese, Hofraum und sonstiger Zugehörde.

Lahr, den 8. Mai 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Fingado.

Unterharmersbach, Amts Gengenbach. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Mich. Schropp, Bürger und Schneidermeister dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 13. Octbr. v. J., Nro. 12109, die unten benannten Liegenschaften

Montags den 22. Mai d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause im Zwangswege zum zweitenmale öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag auch dann erfolgt, wenn der Schätzungspreis nicht erreicht werden sollte.

1) Ein einstöckiges, von Holz und Riegeln erbautes, mit Ziegeln gedecktes Taglöhnerwohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Balkenkeller unter einem Dache, in der Funkenstadt dahier sich befindend, einerseits die Thalstraße, unten Joseph Armbruster, anderseits und oben sich selbst.

2) Beiläufig zwei Meßle Hofraithe u. Garten, oben und hinten am Hause liegend, unten Jos. Armbruster und sich selbst mit dem Hause und oben Joseph Schirmeyer.

3) Ungefähr ein Meßle Grasfeld, jenseits der Thalstraße, mit einem darauf stehenden Backofen, einerseits die Thalstraße, anders. Johann Vollmer.

Unterharmersbach, den 4. Mai 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Damm. vdt. Lehmann, Rathsschrbr.

(1) Ohlsbach, Amts Gengenbach. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Schuhmacher Anton Schwab dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 26. Januar d. J., Nro. 800, die unten benannten Liegenschaften

Montags den 22. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem hiesigen Kronenwirthshause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

1) Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, im Dorfe gelegen, einerseits Joh. Fischer, anderseits Georg Deuerling.
2) Ein Sester Hofplatz und Gartenfeld, einers. Joh. Fischer, anderseits Georg Deuerling.

Ohlsbach, den 9. Mai 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Bau. vdt. Kanna.

(1) Varnhalt, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge verehrlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Bühl vom 30. Jänner d. J., Nro. 2196, werden der Walburga geb. Veit, Ehefrau des Bürgers und Rebmanns Dominik Huck von hier, unten verzeichnete Liegenschaften im Vollstreckungswege versteigert. Man hat zur Vornahme dieser Versteigerung Tagfahrt auf

Mittwoch den 31. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr, in hiesiges Rathhaus angeordnet, wo dann der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Die Liegenschaften sind:

1.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Satllung und Keller, nebst der Hälfte des daran

gebauten Trotthauses und der Hälfte der Trotte von Holz, einerseits Stephan Hasel, anderseits Chrisostomus Trapp.

2.

10 Ruthen Reben im Röderswald, einerseits Jakob Ernst, anderseits Xaver Kraus.

3.

9 Ruthen Acker in der Grünbach, einerseits Dominik Oser, anderseits Franz Höll.

4.

24 Ruthen Acker allda, einerseits Jak. Ernst, anderseits, Leopold Reinbold.

5.

8 Ruthen Reben in der Gerolshald, einers. Marx Rothfritz, anderseits Valentin Oser.

6.

4 Ruthen Matte allda, einerseits Michael Hagenunger, anders. Michael Schmalz.

7.

5 Ruthen Reben im Burgerspitzen, einerseits Bernhard Mast, anderseits Andreas Zäpfel.

8.

5 Ruthen dito im Hasensprung, einerseits Juliana Hochstuhl, anderseits Bernhard Zäpfel.

9.

4 Ruthen Matte in der Sommerhald, einers. Paul Oser, anders. Vital Greis.

10.

8 Ruthen Reben im Röderswald, einerseits Xaver Kraus, anders. Felix Huck.

11.

4 Ruthen Acker im Breitfeld, einers. Math. Frank, anders. Mathias Mast.

Varnhalt, den 8. Mai 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Dürr.

vdt. Ed. Mattes.

(3) Baden. [Hausversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 18. Februar d. J., Nro. 3037, wird

Donnerstags den 8. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier von den Zimmermann Georg Fischer'schen Eheleuten von Seebach, dahier wohnhaft, im Vollstreckungswege in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

Die obere Hälfte einer zwei Stock hohen Behausung mit Stallung und Scheuer unter einem Dach in der Beuerner Vorstadt auf dem Brügel, nebst dem hälftigen, 28 Ruthen großen Platz, welcher mit allen Seiten an Allmende gränzt.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung ertheilt werden.

Baden, den 15. April 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhauf.

Bekanntmachungen.

(2) Triberg. [Vacante Actuarstelle.] Dahier ist eine Actuarstelle mit einem fixen Gehalte von 350 fl. erledigt, und soll in Bälde oder längstens binnen 3 Monaten wieder besetzt werden.

Die hierzu lusttragenden Actuariatsscribenten wollen sich daher — unter Vorlage ihrer Receptions-, Dienst- und Sittenzeugnisse — bei der unterzeichneten Stelle melden.

Triberg, den 30. April 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gißler.

(3) Offenburg. [Bauaccord-Versteigerung.] Donnerstags den 18. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Verwaltung die Erbauung eines neuen Trottgebäudes in die s. g. Steingrube in Käfersberg durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben. Die einzelnen Bauarbeiten und Materiallieferungen sind wie folgt überschlagen:

1) Maurerarbeit . . .	557 fl.	58 kr.
2) Materialien	948 „	— „
3) Steinhauerarbeit . .	238 „	26 „
4) Zimmerarbeit . . .	1070 „	20 „
5) Schreinerarbeit . .	135 „	48 „
6) Schlosserarbeit . . .	126 „	— „
7) Glaserarbeit	42 „	— „
8) Anstreicherarbeit . .	46 „	18 „
—:·	3164 fl.	50 kr.

Plan, Ueberschläge und Bedingnisse können inzwischen bei der diesseitigen Verwaltung eingesehen werden.

Offenburg, den 3. Mai 1843.

St. Andr. Hospital-Verwaltung.

König.

Hiezu eine Beilage, die Wiederherstellung des Pfandbuches in Fürstenberg betr.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg